

**Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt**  
**"südlich Friedrich-Ebert-Straße / östlich Kornhoop"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender 1 09.12.2021	Der Änderung und Berücksichtigung „neuer Bauvorhaben“ der maßgeblichen Außenlärmpegel ist dem Grunde nach in Ordnung. Es kann unseres Erachtens jedoch keine Nachrüstung bestehender Gebäude bedeuten. Dieses sollte auch schriftlich vermerkt werden. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird Berücksichtigt. Eine Nachrüstung an Bestandsgebäuden ist nicht erforderlich. Ein entsprechender Hinweis ist in der Begründung aufgenommen	<b>X</b>			

Blaudzun

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K
4. z.d.A.

Anlage 5: zur Vorlage Nr. B 21/0575 des Stuv am 20.01.2022 und STV am 01.02.2022 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die